

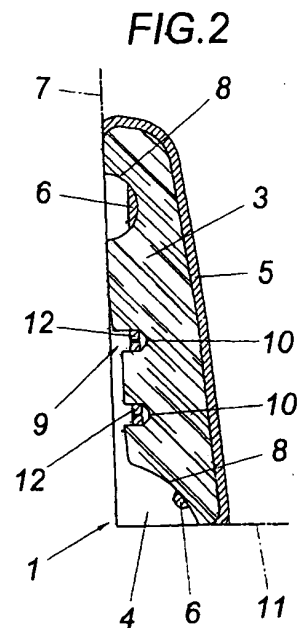
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 854/06 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: E04F 19/04  
(22) Anmeldetag: 2006-12-07  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-03-15  
(45) Ausgabetag: 2008-05-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
NEUHOFER FRANZ JUN.  
A-4893 ZELL AM MOOS,  
OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **AUF EINE PROFILLEISTE AUFSTECKBARES FORMSTÜCK**

(57) Es wird ein auf eine Profilleiste (3) aufsteckbares Formstück (1) beschrieben, das eine Steckaufnahme für einen stirnseitigen Endabschnitt (2) des längsgenuteten, an einer Wand (7) befestigbaren Leistenkörpers mit einem den Endabschnitt (2) auf der von der Wand (7) abgekehrten Außenseite formschlüssig umgreifenden Randsteg (5) und mit zwei die wandseitige Rückseite des Endabschnittes (2) außerhalb der Längsnutung (9) hintergreifenden Anschlägen (6) bildet. Um vorteilhafte Montagebedingungen zu erreichen, wird vorgeschlagen, daß die Steckaufnahme des Formstückes (1) zwischen den beiden Anschlägen (6) wenigstens einen stirnseitig in die Längsnutung (9) eingreifenden, quer zur Längsnutung (9) federnden Klemmansatz (12) aufweist.



Die Erfindung betrifft ein auf eine Profilleiste aufsteckbares Formstück, das eine Steckaufnahme für einen stirnseitigen Endabschnitt des längsgenuteten, an einer Wand befestigbaren Leistenkörpers mit einem den Endabschnitt auf der von der Wand abgekehrten Außenseite formschlüssig umgreifenden Randsteg und mit zwei die wandseitige Rückseite des Endabschnittes außerhalb der Längsnutung hintergreifenden Anschlägen bildet.

Im Bereich von Wandaußen- und -innenecken müssen entlang der Wand verlaufende Sockel- oder Gesimsleisten miteinander verbunden werden. Zu diesem Zweck ist es bekannt, zwischen den üblicherweise unter einem rechten Winkel zueinander verlaufenden, die Sockel- oder Gesimsleisten ergebenden Profilleisten Formstücke vorzusehen, die Außen- bzw. Innenecken bilden, aber auch zwischen den auf Gehrung zugeschnittenen Profilleisten angeordnet werden. Zur Befestigung der Profilleisten an der Wand dienen vorteilhaft Klemmhalterungen, die mit Klemmschenkeln in Längsnuten auf der der Wand zugekehrten Rückseite der Profilleisten vorgesehen sind, so daß die Profilleisten, die auf die im Boden- bzw. Deckenbereich an der Wand befestigten Klemmhalterungen aufgesteckt werden, nicht nur an der Wand, sondern auch am Boden bzw. an der Decke anliegen. Dies setzt Formstücke voraus, die das Anliegen der Profilleisten an der Wand nicht behindern. Da die Profilleisten auf ihrer Rückseite ausgenommen werden, um Platz für die Klemmhalterung und deren Befestigung zu schaffen, können die Formstücke ohne weiteres Steckaufnahmen für den jeweiligen stirnseitigen Endabschnitt des Leistenkörpers bilden, indem die Formstücke einerseits mit einem die von der Wand abgekehrte Außenseite formschlüssig umgreifenden Randsteg und andererseits mit zwei diesem Randsteg gegenüberliegenden Anschlägen versehen werden, die den Endabschnitt der Profilleisten hintergreifen und damit ein Abheben der Formstücke von den Profilleisten verhindern. Mit der Verlagerung der Anschläge außerhalb des Nutzungsbereiches der Profilleisten können Kollisionen mit den Klemmhalterungen vermieden werden. Nachteilig ist allerdings, daß aufgrund der Fertigungstoleranzen die Gefahr einer Verlagerung der Formstücke gegenüber den Profilleisten gegeben ist. Außerdem ist der Abzieh Widerstand der Formstücke von den Profilleisten vergleichsweise gering, was insbesondere bei Formstücken, die nicht als Verbindung zwischen zwei Profilleisten, sondern als Endkappen zum stirnseitigen Abschluß einer Profilleiste dienen, dazu führt, daß die Formstücke unbeabsichtigt von den stirnseitigen Endabschnitten der Profilleisten abgezogen werden können.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein auf eine Profilleiste aufsteckbares Formstück der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, daß eine spielfreie Halterung einerseits und ein erhöhter Abzieh Widerstand des Formstückes von der Profilleiste andererseits gewährleistet werden können.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die Steckaufnahme des Formstückes zwischen den beiden Anschlägen wenigstens einen stirnseitig in die Längsnutung eingreifenden, quer zur Längsnutung federnden Klemmansatz aufweist.

Da das Formstück einen in die Längsnutung der Profilleiste stirnseitig eingreifenden Klemmansatz aufweist, ergibt sich eine zusätzliche Abstützung des Formstückes an der Profilleiste, ohne die Profilleiste konstruktiv ändern zu müssen. Die für die Befestigung der Profilleiste an der Wand erforderliche Längsnutung, die zumindest eine Längsnut umfaßt, bestimmt die Höhenlage des Formstückes gegenüber der Profilleiste, so daß der in eine solche Längsnut auf der Rückseite der Profilleiste eingreifende Klemmansatz eine Verlagerung des Formstückes quer zur Profilleiste verhindert. Die Federung des Klemmansatzes quer zur Längsnutung der Profilleiste bringt nicht nur einen Toleranzausgleich im Rahmen des Federweges des Klemmansatzes, sondern auch eine Erhöhung des Auszieh Widerstandes des Klemmansatzes aus der Längsnut mit sich, wodurch einem unbeabsichtigten Lösen des Formstückes von der Profilleiste in einfacher Weise vorgebeugt wird, und zwar ohne eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme treffen zu müssen. Die Befestigung des Formstückes an der Profilleiste kann daher werkzeuglos durch ein loses Aufstecken auf die Profilleiste vorgenommen werden, wie dies an sich bekannt ist.

Obwohl die Federwirkung des Klemmansatzes auf unterschiedliche Weise sichergestellt werden kann, ergeben sich besonders einfache Konstruktionsverhältnisse dann, wenn der Klemmansatz aus durch einen in Richtung der Längsnut verlaufenden Spalt voneinander getrennten, gegeneinander federnden Ansatzteilen besteht. Diese Ansatzteile stützen sich beim Eingreifen in die jeweilige Längsnut der Profilleiste an den einander gegenüberliegenden Nutwänden unter einer federnden Vorspannung ab, die für vergrößerte Reibungskräfte zwischen dem Klemmansatz und den Nutwänden sorgt. Da im allgemeinen zwei Längsnuten in Profilleisten vorgesehen werden, die als Sockel- oder Gesimsleisten zum Einsatz kommen, kann eine besonders gute Befestigung der Formstücke an den stirnseitigen Endabschnitten der Profilleisten dadurch erreicht werden, daß die Steckaufnahme des Formstückes zwei je in eine Längsnut des Leistenkörpers stirnseitig eingreifende Klemmansätze bildet.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

- 15 Fig. 1 ein erfindungsgemäß auf eine Profilleiste aufgestecktes Formstück in einer Rückansicht,  
 Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1,  
 Fig. 3 das Formstück ohne Profilleiste in einem der Linie II-II der Fig. 1 entsprechenden Schnitt,  
 Fig. 4 ein ein Außeneck bildendes Formstück mit den anschließenden Profilleisten in einer vereinfachten, zum Teil aufgerissenen Draufsicht,  
 20 Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 4,  
 Fig. 6 eine Draufsicht auf ein ein Inneneck bildendes Formstück mit angeschlossenen Profilleisten,  
 Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie VII-VII der Fig. 6,  
 25 Fig. 8 eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Formstückes zwischen zwei Profilleisten in einer Draufsicht und  
 Fig. 9 einen Schnitt nach der Linie IX-IX der Fig. 8.

Das Formstück 1 gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 bis 3 bildet eine den stirnseitigen Endabschnitt 2 einer als Sockelleiste ausgebildeten Profilleiste 3 abschließende Endkappe mit einem die Stirnseite des Leistenkörpers abdeckenden Kappenboden 4, von dem ein die Außenseite der Profilleiste 3 übergreifender Randsteg 5 absteht. Diesem Randsteg 5 gegenüber sind am Kappenboden 4 Anschläge 6 vorgesehen, die die einer Wand 7 zugekehrte Rückseite der Profilleiste 3 hintergreifen, und zwar im Bereich von Freiräumen 8, die durch die Profilleiste 3 gebildet werden. Der Leistenkörper der Profilleiste 3 ist auf der Rückseite zwischen den Freiräumen 8 mit einer Längsnut 9 aus zwei zueinander parallelen Längsnuten 10 versehen, in die an der Wand 7 befestigte Halterungen mit gegen die Längsnuten 10 vorstehenden Klemmschenkeln eingreifen, so daß die Profilleiste 3 sowohl an der Wand 7 als auch am Boden 11 anliegt.

Das Formstück 1 bildet zwischen dem Randsteg 5 und den Anschlägen 6 eine Steckaufnahme für den stirnseitigen Endabschnitt 2 der Profilleiste 3, die in dieser Steckaufnahme formschlüssig gehalten werden soll. Damit Verlagerungen des Formstückes 1 gegenüber der Profilleiste, insbesondere der Höhe nach ausgeschlossen werden können, ist das Formstück 1 zwischen den Anschlägen 6 zusätzlich mit zwei Klemmansätzen 12 versehen, die von der Stirnseite her in die Längsnuten 10 der Profilleiste 3 eingreifen und je aus zwei Klemmansätzen 13 bestehen, die durch einen in Richtung der Längsnut 9 verlaufenden Spalt voneinander getrennt sind, wie dies insbesondere der Fig. 3 entnommen werden kann. Die Klemmansätze 12 weisen somit eine Federwirkung quer zu den Längsnuten 10 auf, so daß sich die Klemmansätze 13 unter einer federnden Vorspannung klemmend an die Nutwände anlegen, wodurch ein sicherer Halt des Formstückes 1 auf dem stirnseitigen Endabschnitt 2 der Profilleiste 3 erreicht wird.

Das Formstück 1 nach den Fig. 4 und 5 stellt ein die stirnseitigen Endabschnitte 2 zweier Profilleisten 3 verbindende Außeneck zwischen zwei Wänden 7 dar. In mit der Endkappe nach den Fig. 1 und 2 übereinstimmender Weise werden die Leistenkörper der Profilleisten 3 auf der von

der Wand 7 abgekehrten Außenseite durch Randstege 5 übergriffen, die von einem Boden 14 abstehen. Den Randstegen 5 liegen wiederum vom Boden 14 aufragende Anschläge 6 gegenüber, um eine Aufsteckaufnahme für den stirnseitigen Endabschnitt 2 der Profilleisten 3 zu bilden. Die genaue Positionierung des Formstückes 1 gegenüber den angeschlossenen Profilleisten 3 wird wiederum durch Klemmansätze 12 erreicht, die stirnseitig in die Längsnuten 10 des Leistenkörpers eingreifen, und zwar unter einer federnden Klemmwirkung quer zu den Längsnuten 10 aufgrund einer Teilung der Klemmansätze 12 in zwei gegeneinander federnden Ansatzteilen 13.

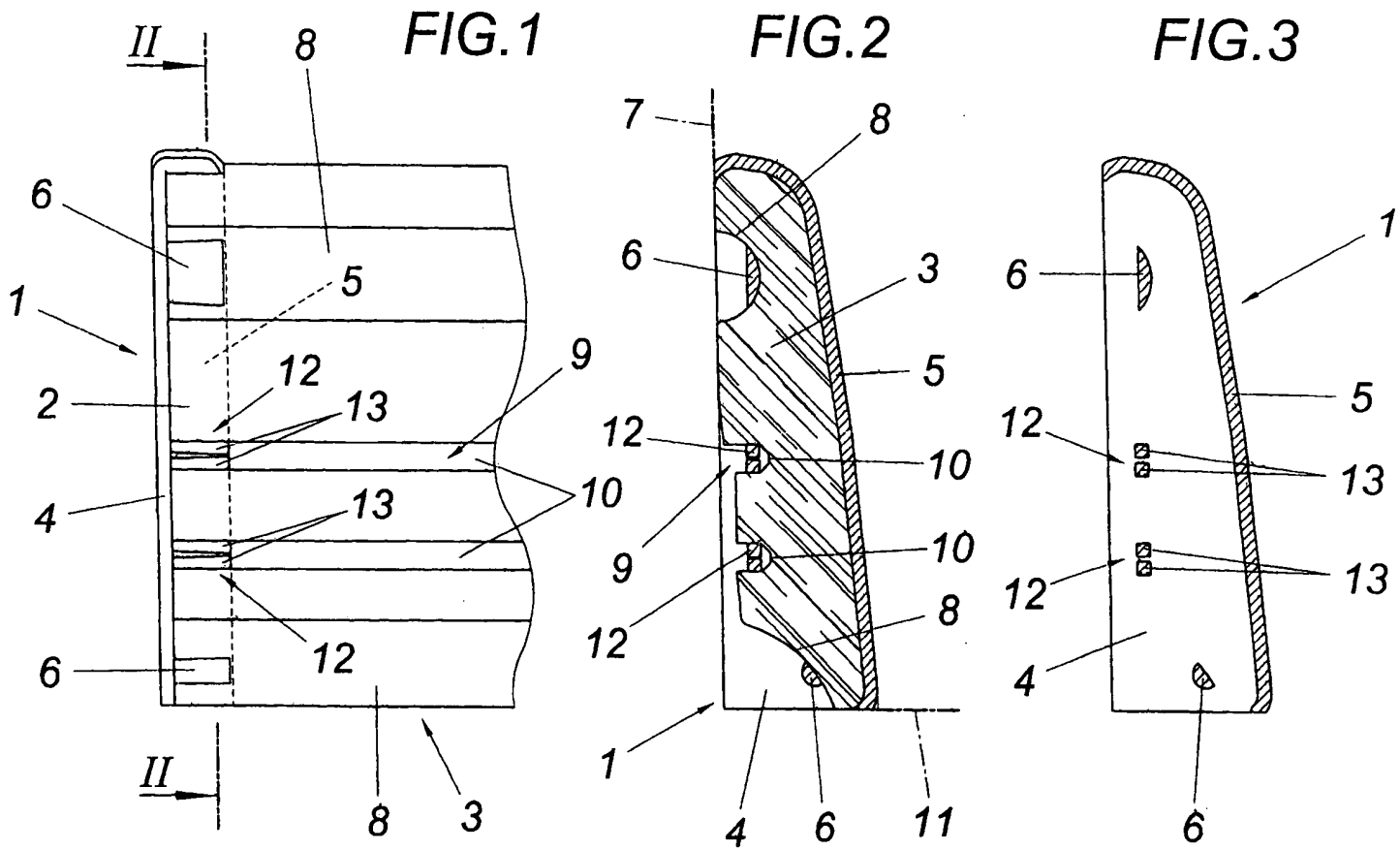
Wie die Fig. 6 und 7 erkennen lassen, kann das Formstück 1 auch als Innenecke ausgebildet sein. Die Steckaufnahme für die Profilleisten 3 wird wiederum zwischen einem Randsteg 5 und Anschlägen 6 erreicht, die von einem Boden 14 aufragen, wobei durch geteilte Klemmansätze 12 eine zusätzliche federnde Abstützung des eine Innenecke bildenden Formstückes 1 am stirnseitigen Endabschnitt 2 der Profilleisten 3 erreicht wird.

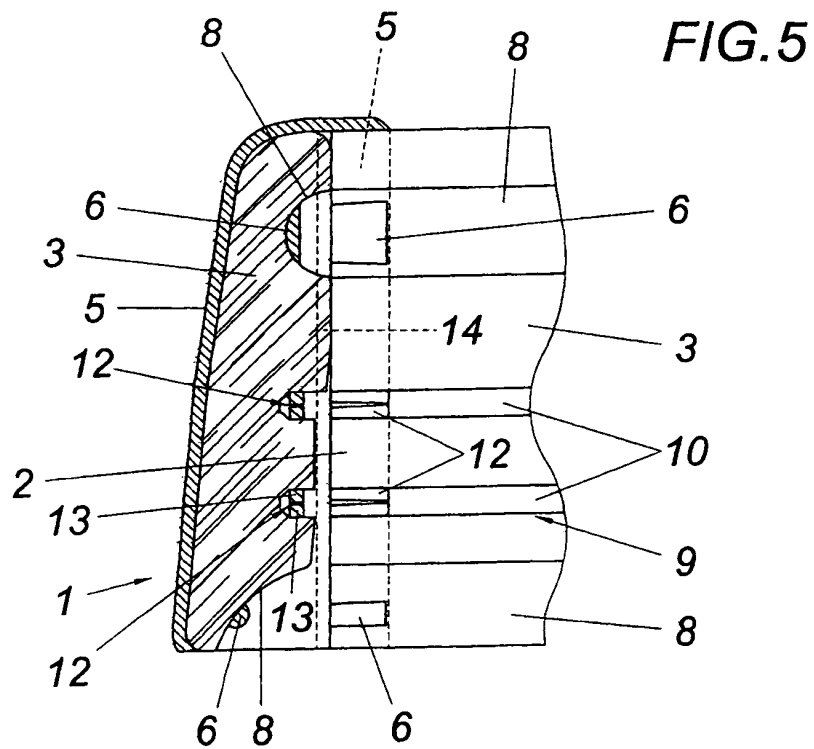
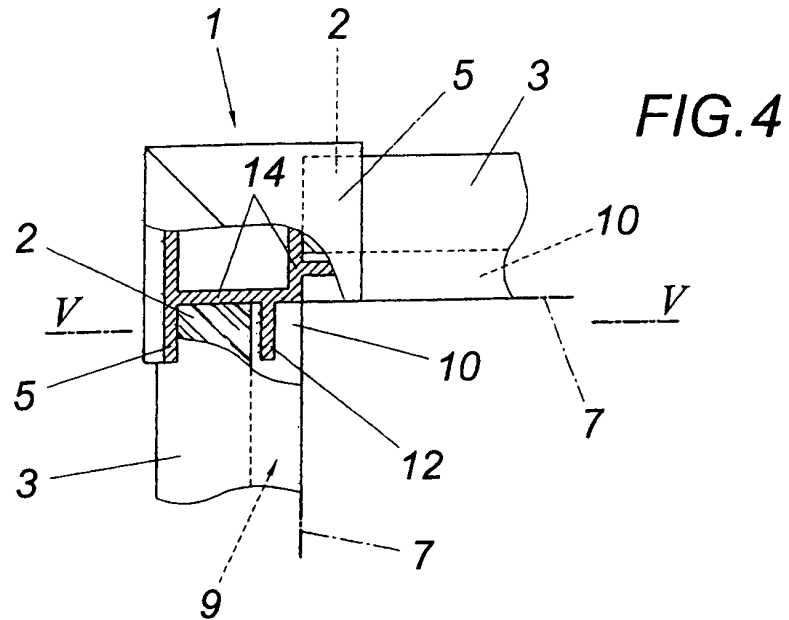
Nach den Fig. 8 und 9 ist das Formstück 1 im Gehrungsbereich zwischen den Profilleisten 3 vorgesehen und bildet daher einen Boden 14 zwischen den Gehrungsflächen der Profilleisten 3. Von diesem Boden 14 ragen die Randstege 5 entsprechend dem Gehrungswinkel vor, um wiederum eine Steckaufnahme für die stirnseitigen Endabschnitte 2 der Profilleisten 3 zu bilden. Die Halterung des Formstückes 1 erfolgt in der bereits im Zusammenhang mit den anderen Ausführungsformen beschriebene Weise einerseits mit Hilfe von in Freiräume 8 der Profilleisten 3 eingreifenden Anschlägen 6 und andererseits von federnden Klemmansätzen 12, die wiederum aus zwei federnden Ansatzteilen 13 bestehen und in die Längsnuten 10 der Längsnutung 9 der Profilleisten 3 eingreifen. Obwohl das Formstück 1 für eine Innenecke vorgesehen ist, ist aus den Fig. 8 und 9 wohl unmittelbar erkennbar, daß sich Formstücke 1 im Gehrungsbereich in analoger Weise auch für Außenecken eignen.

## Ansprüche:

1. Auf eine Profilleiste aufsteckbares Formstück, das eine Steckaufnahme für einen stirnseitigen Endabschnitt des längsgenuteten, an einer Wand befestigbaren Leistenkörpers mit einem den Endabschnitt auf der von der Wand abgekehrten Außenseite formschlüssig umgreifenden Randsteg und mit zwei die wandseitige Rückseite des Endabschnittes außerhalb der Längsnutung hintergreifenden Anschlägen bildet, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Steckaufnahme des Formstückes (1) zwischen den beiden Anschlägen (6) wenigstens einen stirnseitig in die Längsnutung (9) eingreifenden, quer zur Längsnutung (9) federnden Klemmansatz (12) aufweist.
2. Formstück nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, daß der Klemmansatz (12) aus durch einen in Richtung der Längsnutung (9) verlaufenden Spalt voneinander getrennten, gegeneinander federnden Ansatzteilen (13) besteht.
3. Formstück nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Steckaufnahme des Formstückes (1) zwei je in eine Längsnut (10) des Leistenkörpers stirnseitig eingreifende Klemmansätze (12) aufweist.

## Hiezu 4 Blatt Zeichnungen





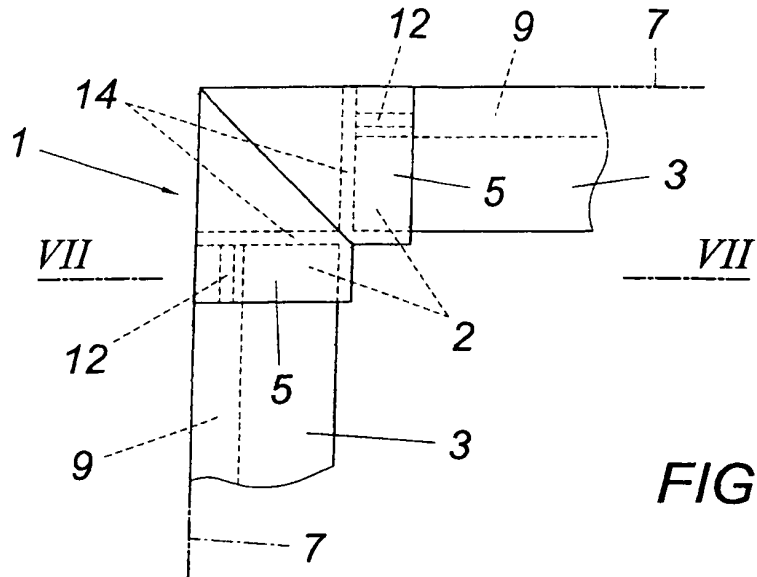


FIG. 6

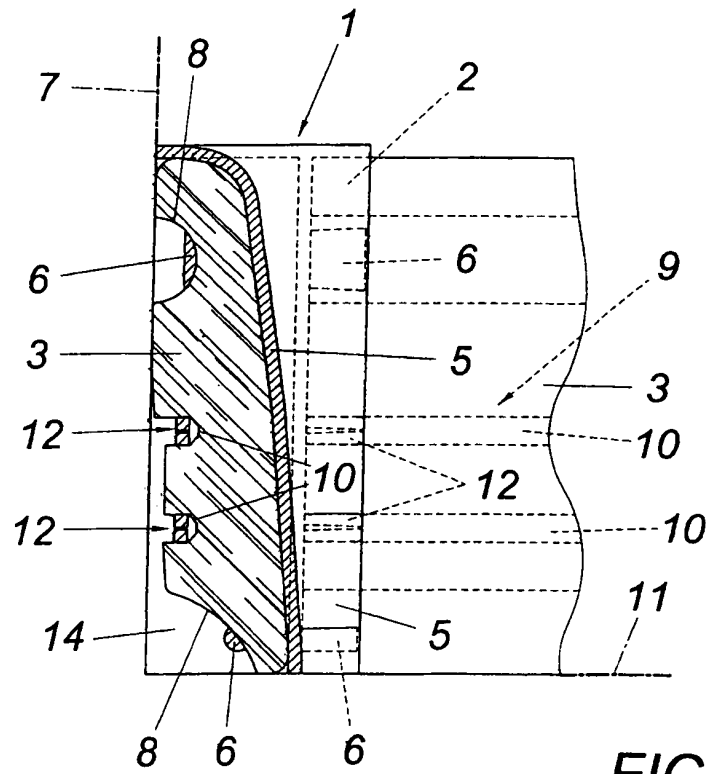
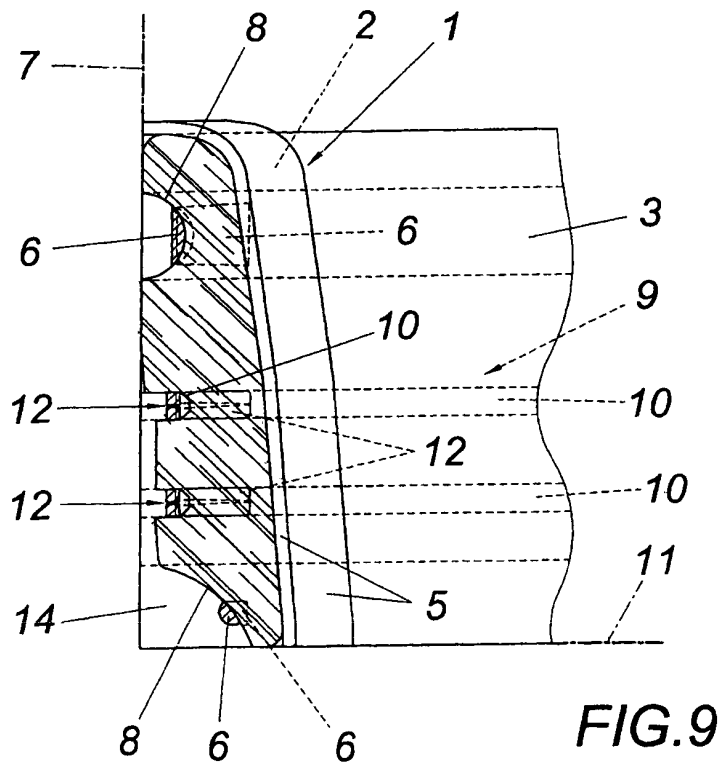
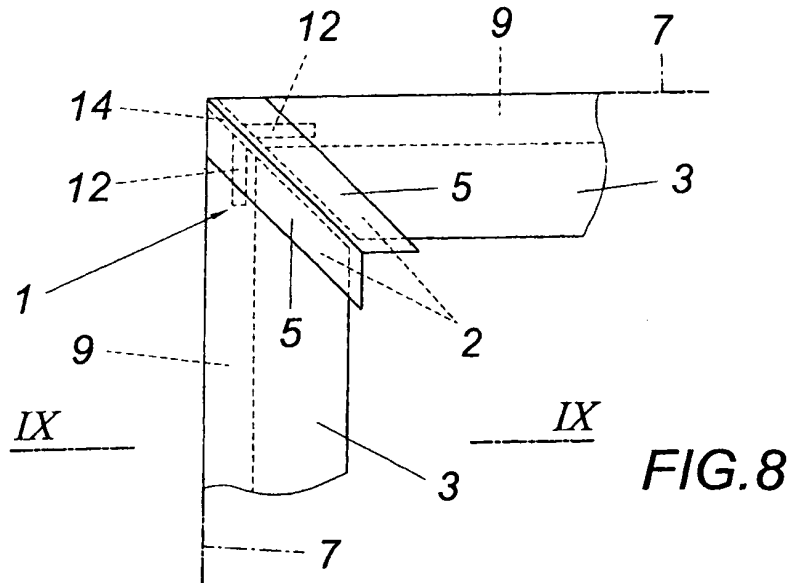


FIG. 7



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>E04F 19/04</b> (2006.01)		<b>AT 009 912 U1</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>E04F 19/04F</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>E04F</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC; ECLA; PAJ; WPI</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>07.12.2006</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	CA 2 523 321 A1 (L.I.C.A.R...) 15. April 2006 (15.04.2006) Zusammenfassung, Ansprüche, Fig. 1-3	1
A		2, 3
Y	CH 643 318 A5 (Plastopress...) 30. Mai 1984 (30.05.1984) Zusammenfassung, Ansprüche, Fig. 1	1
A		2, 3
A	GB 2 413 134 A (Ultraframe...) 19. Oktober 2005 (19.10.2005) Zusammenfassung, Ansprüche, Fig. 12-14	1-3
<sup>7) Kategorien der angeführten Dokumente:</sup> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 28. November 2007		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. LANG